

## Stipendienvertrag

zwischen

der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,  
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen,

– nachfolgend FAU –

und

Herrn/Frau	
Akad. Grad.	
Anschrift	
Geburtsdatum/ Geburtsort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
ggfs. Studiengang	
ggfs. Matrikelnr.	
Einrichtung	<input type="checkbox"/> Phil. u. FB Theol. <input type="checkbox"/> ReWi <input type="checkbox"/> Med. <input type="checkbox"/> Nat. <input type="checkbox"/> TF <input type="checkbox"/> Zentrale Einrichtung <input type="checkbox"/> _____

– nachfolgend Stipendiat/in –

### § 1 Bezeichnung des Stipendienprogramms und Rechtsgrundlagen; Stipendienverantwortlicher und mittelverwaltende Stelle

(1) <sup>1</sup>Der/Die Stipendiat/in hat sich erfolgreich um ein Stipendium des nachfolgend genannten Stipendienprogramms beworben:

(Bezeichnung des Stipendienprogramms)
---------------------------------------

<sup>2</sup>Dem Stipendium liegen der Stipendienprospekt und die Rahmenrichtlinien der FAU zur Vergabe von Stipendien (FAU-StipR) zugrunde; sie sind Bestandteil dieses Stipendienver-

trages. <sup>3</sup>Der/Die Stipendiat/in hat von den unter den vorgenannten Sätzen genannten Regelwerken Kenntnis genommen.

(2) <sup>1</sup>Das Stipendienprogramm steht an der FAU unter der Verantwortung von:

Herrn/Frau	
Akad. Grad.	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Einrichtung	<input type="checkbox"/> Phil. u. FB Theol. <input type="checkbox"/> ReWi <input type="checkbox"/> Med. <input type="checkbox"/> Nat. <input type="checkbox"/> TF <input type="checkbox"/> Zentrale Einrichtung <input type="checkbox"/> _____

<sup>2</sup>Als mittelverwaltende Stelle wird benannt, wenn abweichend von Satz 1:

--

## § 2 Gefördertes Vorhaben

Das Stipendium wird für folgendes Vorhaben gewährt:

(Benennung und Kurzbeschreibung des geförderten Projekts)
---

### § 3 Auswahlverfahren

<sup>1</sup>Der Vergabe des Stipendiums lag folgendes Auswahlverfahren zugrunde:

(Kurzbeschreibung der Fördervoraussetzungen, der möglichen Zuwendungsempfänger, des Auswahlverfahrens und der Entscheidungsprozesse; ggf. Verweis auf die einschlägigen Vorgaben des Stipendienprogramms)

<sup>2</sup>An der Auswahlentscheidung haben mitgewirkt:

(Benennung der zur Entscheidung berufenen Personen bzw. Auswahlgremien)

### § 4 Förderdauer und Förderhöhe; Unterbrechung; Verlängerung

(1) <sup>1</sup>Der/Die Stipendiat/in erhält aus

<input type="checkbox"/> staatlichen Mitteln	<input type="checkbox"/> Stiftungsmitteln	<input type="checkbox"/> Körperschaftsmitteln	<input type="checkbox"/> Spenden
<input type="checkbox"/> Drittmitteln	<input type="checkbox"/> sonstigen Mitteln, nämlich _____		

eine Förderung vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ in Höhe von

<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> monatlich	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> _____
_____, ____ Euro			

<sup>2</sup>Der vorgenannte Förderbetrag stellt eine Pauschalzahlung dar oder setzt sich zusammen aus (ggfs. Beiblatt verwenden):

Bezeichnung der Art der Förderung	Betrag in Euro
Grundbetrag	
Sachkostenpauschale	
Reisekostenpauschale	
Sonstiges 1, _____	
Sonstiges 2, _____	

<sup>3</sup>Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt auf folgende Bankverbindung des/der Stipendiat/in:

Kontoinhaber/in	
IBAN Hinweis: Bei Konten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) ggfs. Kontonummer und Bankleitzahl angeben.	
BIC (SWIFT-Code)	

(2) <sup>1</sup>Die Möglichkeit einer Unterbrechung des geförderten Vorhabens richtet sich nach § 4 Abs. 2 FAU-StipR i. V. m. § 1 Abs. 1 dieses Vertrages.

<sup>2</sup>Sofern eine Unterbrechung möglich ist, werden folgende Unterbrechungstatbestände anerkannt:

(Benennung der möglichen Unterbrechungstatbestände; ggfs. Verweis auf § 4 Abs. 2 Satz 2 FAU-StipR)
--

<sup>3</sup>Die Unterbrechung ist unverzüglich bei der/den zuständigen Stelle/n nach § 1 Abs. 2 dieses Vertrages zu beantragen.

(3) <sup>1</sup>Die Möglichkeit einer Verlängerung des geförderten Vorhabens richtet sich nach § 4 Abs. 3 FAU-StipR i. V. m. § 1 Abs. 1 dieses Vertrages.

<sup>2</sup>Sofern eine Verlängerung möglich ist, werden folgende Verlängerungstatbestände anerkannt:

(Benennung der möglichen Verlängerungstatbestände einschließlich deren Rechtsgrundlagen; Voraussetzungen der Weiterförderung; ggfs. Verweis auf § 4 Abs. 3 FAU-StipR etc.)

<sup>3</sup>Im Falle einer Verlängerung bedarf diese einer gesonderten Vereinbarung.

### **§ 5 Auflagen**

Nach § 2 Abs. 2 Satz 3 FAU-StipR werden folgende Auflagen erteilt:

(Benennung der Auflagen)

### **§ 6 Berichtspflichten; Mitteilungspflichten**

(1) Nach § 5 Abs. 1 FAU-StipR bestehen folgende Berichtspflichten:

(Berichtsturnus, Adressat der Berichte etc.)

(2) <sup>1</sup>Für die Vergabe des Stipendiums bedeutsame Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Stipendiaten/Stipendiatin sind der/den zuständigen Stelle/n

nach § 1 Abs. 2 dieses Vertrages unverzüglich mitzuteilen. <sup>2</sup>Im Übrigen gilt § 5 Abs. 2 FAU-StipR.

### **§ 7 Publikationen und Nutzungsrechte an den Ergebnissen; sonstige Vereinbarungen**

(1) Für Publikationen und die Einräumung von Nutzungsrechten gilt § 6 FAU-StipR.

(2) Mit dem Stipendiaten bzw. der Stipendiatin bestehen keine oder folgende sonstigen Vereinbarungen:

(z. B. weitergehende Einräumung von Nutzungs- oder Publikationsrechten)

### **§ 8 Laufzeit; Rücktritt und Kündigung; Besteuerung und Versicherungen**

(1) Die Laufzeit dieses Vertrages richtet sich nach der Förderdauer einschließlich etwaiger Unterbrechungen bzw. Verlängerungen.

(2) Für Rücktritt und Kündigung einschließlich etwaiger Rückforderungen gilt § 7 FAU-StipR.

(3) Für die steuerliche Behandlung des Stipendiums sowie mit dem Stipendium zusammenhängende versicherungsrechtliche Fragen gelten § 3 Absätze 2 bis 5 FAU-StipR.

### **§ 9 Schriftform; salvatorische Klausel; Ausfertigung**

(1) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) <sup>1</sup>Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. <sup>2</sup>Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. <sup>3</sup>Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

(3) <sup>1</sup>Der/Die Stipendiat/in erhält einen Abdruck dieses Vertrages. <sup>2</sup>Das Original ist zu den Akten zu nehmen.



Die FAU weist noch einmal darauf hin, dass die Prüfung, welche (steuerlichen) Auswirkungen die Gewährung eines Stipendiums hat bzw. ob individuelle steuerliche Vergünstigungen (z. B. die grundsätzliche Einkommensteuerfreiheit von Stipendien nach § 3 Nr. 44 EStG) tatsächlich vorliegen, ausschließlich im Verantwortungsbereich der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten liegt.

In Zweifelsfällen wird daher dringend empfohlen, sich fachkundigen Rat durch Angehörige steuerberatender Berufe (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte) einzuholen.

Erlangen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Für die  
Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg

Der/Die Stipendiat/in

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_